

Inhalt:

Amtlicher Teil:

Habilitationsordnung der Fakultät für Elektrotechnik und
Informationstechnik der Technischen Universität Dort-
mund vom 8. Februar 2012

Seite 1 - 2

**Habilitationsordnung der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
der Technischen Universität Dortmund
vom 8. Februar 2012**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Gliederung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Doktorgrad
- § 3 Geltung der Habilitationsordnung der TU Dortmund
- § 4 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Habilitationen an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität Dortmund.

§ 2 Doktorgrad

- (1) Mit der Feststellung der Lehrbefähigung ist die Habilitierte oder der Habilitierte berechtigt, ihren oder seinen vorhandenen Doktorgrad mit dem Zusatz „habilitata“ oder „habilitatus“ oder abgekürzt „habil.“ zu führen. Diese Berechtigung gilt mit Inkrafttreten dieser Ordnung auch für Habilitierte, deren Lehrbefähigung vor Inkrafttreten dieser Ordnung festgestellt wurde.
- (2) Die Berechtigung zur Führung des Zusatzes wird in der Urkunde über die Feststellung der Lehrbefähigung vermerkt. Wurde der Habilitierten oder dem Habilitierten die Urkunde vor Inkrafttreten dieser Ordnung überreicht, erhält sie oder er auf Antrag an die Dekanin oder den Dekan eine Bescheinigung über die Berechtigung zur Führung des Zusatzes.
- (3) Die Berechtigung zur Führung des Zusatzes entfällt mit dem Erlöschen der Lehrbefähigung.

§ 3 Geltung der Habilitationsordnung der TU Dortmund

Im Übrigen finden auf die Durchführung des Habilitationsverfahrens die Vorschriften der Habilitationsordnung der Universität Dortmund vom 02.07.1993 (AM Nr. 10/93) Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Habilitationsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 09.01.2012.

Dortmund, den 8. Februar 2012

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Ursula Gather